

Anlage S
 Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
 Ehefrau / Lebenspartner(in) B

Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jede Tätigkeit, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 15, 18 und 22; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 22

aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit) EUR

4	100/300		,	–	
lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)					
5	110/310		,	–	
aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung					
6	120/320		,	–	
aus allen weiteren Beteiligungen					
7	130/330		,	–	
aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG					
8			,	–	
aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)					
9	140/340		,	–	
aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)					
10	150/350		,	–	
In den Zeilen 4 bis 7, 9 und 10 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –					
11	160/360		,	–	
Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)					
12	170/370		,	–	
Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer					
Leistungsvergütungen als Teilnehmer einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)					
13	180/380		,	–	
Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer					
14	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 7 und 18 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a			Anzahl	

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. EUR

15	200/400		,	–
16	210/410		,	–
In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt				
17	220/420		,	–
Veräußerungsgewinn lt. Zeile 15, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.				
18	230/430		,	–
Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist				
19	240/440		,	–
In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt				
20	250/450		,	–
In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.				
21	260/460		,	–
In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt				
22	270/470		,	–
Veräußerungsverlust nach § 16 EStG				
23	280/480		,	–
In Zeile 22 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt				

Zu den Zeilen 15 bis 21:
 Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).



Sonstiges

EUR

31	In den Zeilen 4 bis 10 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390			
32	Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)				
33	Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens				
34	Summe der 2015 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG - lt. gesonderter Aufstellung -				
35	Summe der 2015 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge - lt. gesonderter Aufstellung -				
Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als					
		Gesamtbetrag	davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in Zeile(n)	
36					
37					



20150322202